

die Erfassung seiner Denkmäler steht meist aus (grundlegend Segschneider 1976). Auch das für den Raum Berlin-Brandenburg inzwischen zusammengetragene umfangreiche, bundesweit wohl einmalige Material harrt noch seiner umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung.

Das vorliegende Buch möchte in eher besinnlich-anschaulicher Weise auf den Totenkronenbrauch und vor allem auf seine anrührenden Denkmäler, von denen nur noch relativ wenige erhalten sind, aufmerksam machen und so zu ihrem Erhalt beitragen. In der Einführung wird versucht, die Entwicklung des Brauchs sowie seiner überraschend individuell und liebevoll gestalteten Zeugnisse nach dem derzeitigen Kenntnisstand zu skizzieren. Der Bildteil illustriert in einer kaleidoskopartigen Auswahl von aktuellen Aufnahmen sowie schriftlichen und bildlichen Quellen diesen Werdegang, auf dessen regionale Ausprägung nur ansatzweise verwiesen werden kann. Die ausgewählten Denkmäler sowie Sprüche und Zitate, deren Rechtschreibung und Zeichensetzung dem Original entsprechend wiedergegeben sind, sollen dabei für sich selbst sprechen. Die Gliederung in Anfänge, Blüte und Spätzeit des Brauchs dient der groben Orientierung, da sich eine feste Chronologie noch nicht aufstellen lässt. Das Buch ist (mit einer Ausnahme) auf den Raum der heutigen Länder Brandenburg und Berlin begrenzt – hier im Titel vereinfachend unter der Bezeichnung Mark Brandenburg gefasst. Die Berücksichtigung historischer Landesgrenzen hätte den Rahmen ebenso gesprengt wie der Vergleich mit der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet.

„Ich muß doch sterben und bin so jung.“ – Die Anfänge des Brauchs. Totenkronen als Grabbeigaben

Greifbar wird der Totenkronenbrauch in unserer Region seit Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in bildlichen Darstellungen von verstorbenen Kindern, die Kränze oder Kronen auf dem Haupt oder am Arm tragen. Es handelt sich dabei vor allem um Kindergrabsteine (S. 18/19). Das älteste bekannte Beispiel befindet sich in der Dorfkirche Genshagen (Lkr. Teltow-Fläming): Der Stein ist einem adligen Mädchen gewidmet, das 1594 verstarb. Die meisten der Grabsteine sind Säuglingen und kleinen Kindern von Adligen zugeeignet, in zwei Fällen den Töchtern eines Pfarrers und eines Schulrektors. Grabsteine für Mädchen sind häufiger als für Knaben. Vereinzelt sind Haarkräne auch auf Gemälden nachweisbar, wie auf dem Sargporträt des 1603 mit neun Jahren verstorbenen Caspar von Uchtenhagen in Bad Freienwalde (Lkr. Märkisch-Oderland, S. 16/17).

Die Darstellungen zeigen unterschiedlich gestaltete Kränze und kronenartige Gebilde aus Blüten und Blättern. Es scheint sich dabei meist um natürliche Pflanzen zu handeln, wie es auch der Rosmarinkranz des Caspar von Uchtenhagen nahe legt, der Theodor Fontane zufolge bei einer Gruftöffnung in den 1820/30er Jahren zu Staub zerfiel. Die Krone für

das 1630 gestorbene Söhnlein des Hans von Stütersheim, dessen Grabstein sich in der Dorfkirche Pitschen (Lkr. Dahme-Spreewald) befindet, spricht für die Verwendung auch von künstlichen Materialien. Zu deuten sind die Kronen und Kränze wohl nicht nur als jungfräulicher, sondern ebenso als bräutlicher Schmuck. So galt der Rosmarin damals als das ‚Hochzeitskraut‘.

Dass die Kinder mit diesen Beigaben bestattet wurden, dafür sprechen auch zahlreiche archäologische Totenkronenfunde in neuzeitlichen Gräbern und Grüften Berlins und des Landes Brandenburg. Genannt seien hier nur die Fundstellen in Rathenow (Lkr. Havelland, S. 21), Prenzlau (Lkr. Uckermark), Fürstenberg (Lkr. Oberhavel), Pritzen (Lkr. Oberspreewald-Lausitz) und Berlin (S. 20). Einem ersten Überblick nach zu urteilen, besitzen die archäologisch nachgewiesenen und zum Teil auch geborgenen Kronen meist die Form von Kränzen oder Diademen. Es handelt sich um filigrane Gebilde aus feinen Spiraldrähten, die mit Glas- und Flussmuschelperlen, Pailletten, vergoldeten Wacholderbeeren und anderem mehr verziert sein können. Sehr wahrscheinlich wurden sie gewerblich hergestellt. Die meisten dieser Totenkronen fand man auf den Köpfen von Säuglingen und Kindern, vereinzelt auch von Erwachsenen. Die Funde datieren vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt im 17. und 18. Jahrhundert. Totenkronen aus ausschließlich pflanzlichen Materialien wurden bislang nicht nachgewiesen, obwohl dies die oben erwähnten bildlichen Darstellungen hätten vermuten lassen. Das vergängliche Material hat wohl nur selten Spuren hinterlassen.

Einen „amtlichen“ Beleg für die intensive Pflege des Totenkronenbrauchs schon in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts stellt ein Verbot von 1649 dar, das den „Pathen oder Gevattern“ der Pfarrgemeinden St. Nikolai und St. Marien in Berlin die Stiftung von Totenkronen für ledig Verstorbene als „unnötiges Gepränge“ bei Strafe untersagt (S. 20). Wie es scheint, war es hier sogar üblich, mehrere Kronen zu stiften. Leihkronen aus Metall, die man in anderen Gegenden als Ersatz für die verbotenen privaten Eigenkronen anschaffte, scheint es in unserer Region nicht gegeben zu haben.

„all' dieser Hauch von früh verwelktem Leben“ – Blütezeit des Brauchs. Totenkronen als Gedächtnismale

Seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnet sich eine allmähliche Verselbständigung der Totenkronen ab. Man ging nun zunehmend dazu über, sie auf dem Sarg als Repräsentationsstücke zum Grab zu tragen und sie anschließend in den Kirchen als Gedächtnismale zur Erinnerung an die zu früh Verstorbenen und zur Anteilnahme der gesamten Gemeinde auszustellen. Dazu hing man sie häufig nur mit Hilfe von Nägeln an Wänden und Emporen auf. In den nördlich der Niederlausitz gelegenen Regionen fertigte man auch gern Konsolbretter für ihre Präsentation (S. 24ff.). Von diesen konnte inzwischen eine beachtliche Anzahl aufgefunden werden. Es handelt sich meist um einfache, aber in